



Regierungsratsbeschluss vom 14. September 2021

Ratschlag Ersatzstandort für Rechtsmedizin; Ausgabenbewilligung für die Realisierung

P211234

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat hat im August 2017 beschlossen, das bestehende Institut für Rechtsmedizin (IRM) vom Baufeld 4 des Schällemätteli-Areals an den Standort Socinstrasse 55a bis 59 (den heutigen Standort des Swiss-PH) zu verlegen. Der Grosse Rat hat am 13. Februar 2019 Ausgaben von 1,95 Mio. Franken für die Projektierung bewilligt. Ausgangslage dafür bildete eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016. Darin wurde der Zustand der einzelnen Gebäude untersucht und der Sanierungsbedarf festgehalten. Die Nutzungsverteilung der Machbarkeitsstudie sah vor, in allen drei Bestandsgebäuden Büros, Labore und Nebenräume unterzubringen, was mit hohen Anforderungen an die gebäudetechnischen Installationen sowie tiefgehenden Eingriffen in die Struktur der Bauten einherging. Im Verlauf der Projektierung zeigte sich, dass die baulichen und technischen Anforderungen an hochinstallierte Laborräume im Bestand nicht erfüllt werden können, so dass selbst mit hohen Investitionen eine zu unflexible und den technischen Anforderungen nicht genügende Gebäudestruktur geschaffen worden wäre, und damit die Investitionskosten gemessen am erzielten Nutzen unverhältnismässig ausgefallen wären. Deshalb soll das Haus Socinstrasse 59 durch einen Neubau ersetzt werden, der die hochinstallierten Labore aufnimmt, und die beiden anderen Häuser 55a und 57 sollen zu Büroräumen und Räumen mit geringen technischen Anforderungen umgebaut werden.

